

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Frau  
Sandra Weegels

über  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Francesco Arman  
Zimmer-Nr.: S02-011  
Telefon: 0641 306-1013  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: francesco.arman@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
V - Ar/rl - ANF/0822/2022

Ihr Schreiben vom  
27.04.2022

Datum  
18. Mai 2022

## **Gießener Tafel - Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/0822/2022**

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **Anfrage:**

„In der Gießener Allgemeinen Zeitung (<https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/lange-listen-und-leere-lager-bei-der-giessener-tafel-91500711.html>) stand am Mi., den 27.04.22, ein Artikel über die „Gießener Tafel“. Im Vgl. zu „normalen Zeiten“ habe sich die Zahl an hilfsbedürftigen Menschen, die von den ehrenamtlichen Kräften mit Lebensmitteln versorgt werden, verzehnfacht. Mittlerweile stehen 300 Haushalte auf der Liste, weitere Anträge auf Versorgung sind in Bearbeitung. Dazu fordert die Flüchtlingslage im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine die „Gießener Tafel“ zusätzlich. Ausbleibende Spenden und steigende Nachfrage zehren die Bestände aus. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden**

### **Frage:**

„Ist der Magistrat mit der Sachlage der ‚Gießener Tafel‘ betraut, wenn ja, welche Maßnahmen werden getroffen, um unterstützend tätig zu werden?“

### **Antwort:**

Der Magistrat steht bereits seit längerem und auf verschiedenen Ebenen kontinuierlich im Austausch mit den Verantwortlichen der Gießener Tafel und ist daher auch über die aktuelle Situation informiert. Derzeit wird darüber beraten, in welcher Form die Tafel sinnvoll unterstützt werden kann.

### **1. Zusatzfrage:**

„Wie gedenkt der Magistrat der Notlage bei immer mehr Familien in Gießen entgegenzuwirken?“

**Antwort:**

Grundsätzlich ist die Sicherung des Lebensunterhalts für Haushalte, die diesen aus unterschiedlichen Gründen nicht alleine bestreiten können, Aufgabe der örtlichen Sozialhilfeträger. In diesem Fall ist das der Landkreis Gießen zusammen mit dem Jobcenter. Diese wiederum setzen die Gesetzgebung des Bundes um.

Auf kommunaler Ebene gilt es, darüber hinaus in vielfältiger Weise die Rahmenbedingungen für die Alltagsbewältigung der Menschen zu gestalten. Dies geschieht beispielsweise in den verschiedenen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen und in der Stadtteil- und Quartiersarbeit. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Gießen-Pass, der die Teilhabe an Mobilität und weiteren örtlichen Angeboten sicherstellt. Aktuell erfolgt eine 50%ige Bezuschussung des „9-Euro-Tickets“ für Gießen-Pass-Inhaber\*innen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Gießen-Pass in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auch dem Thema Energiearmut und Abwendung von Stromsperrern hat sich der Magistrat bereits in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und weiteren Netzwerkpartnern angenommen.

**2. Zusatzfrage:**

*„Welche Form der Versorgung mit Lebensmitteln ukrainischer Flüchtlinge wird behördlich zur Verfügung gestellt, dass diese nicht zusätzlich eine Versorgung der Gießener Tafel benötigen?“*

**Antwort:**

Die Menschen, die aktuell aus der Ukraine fliehen, erhalten noch bis Ende Mai Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Gesetzgeber hat in Aussicht gestellt, dass ab Juni die Jobcenter bzw. Sozialhilfeträger die Unterstützung gewährenden Stellen für Leistungen nach dem SGB II bzw. XII sein werden. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist Bestandteil aller dieser Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen



Francesco Arman  
Ehrenamtlicher Stadtrat

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion